

Motion über die Änderung von § 79 des Kantonsrats- gesetzes

eröffnet am 15. September 2009

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung von § 79 des Kantonsratsgesetzes vorzuschlagen.

Die geltende Ziffer zwei soll gelöscht werden.

An ihrer Stelle soll das Gesetz wie folgt geändert werden:

Vom Kantonsrat überwiesene Bemerkungen zum IFAP sind als verbindliche Aufträge (Motionen) zu behandeln und entsprechend zu publizieren.

Begründung:

Die Diskussionen beziehungsweise die Beantwortung zur Anfrage A 496 zeigen auf, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Diese Änderung führt dazu, dass die verfassungsmässige Kompetenzordnung noch besser eingehalten werden kann.

Im Sinn einer verbesserten Einflussnahme des Parlamentes in die strategisch-operative Ausrichtung des Kantons Luzern beantragen wir die Erheblicherklärung dieser Motion.

Omlin Marcel
Müller Guido
Dickerhof Urs
Bühler Adrian
Britschgi Nadia
Furrer Sepp
Graber Christian
Leuenberger Erich
Luternauer Guido
Hartmann Armin
Kälin Erhard
Odermatt Robert

Zwimpfer Fredy
Thalmann-Bieri Vroni
Habermacher Roland
Riva Guerino
Schaller Patricia
Kunz Benjamin
Bucher Hanspeter
Graber Toni
Bachmann Moritz
Hermetschweiler Rolf
Bucher Franz